

# Iwona Bartoszewicz

---

## Pragmalinguistische Aspekte der Argumentationstheorie

---

Studia Germanica Gedanensia 14, 25-37

---

2006

Artykuł został opracowany do udostępnienia w internecie przez Muzeum Historii Polski w ramach prac podejmowanych na rzecz zapewnienia otwartego, powszechnego i trwałego dostępu do polskiego dorobku naukowego i kulturalnego. Artykuł jest umieszczony w kolekcji cyfrowej [bazhum.muzhp.pl](http://bazhum.muzhp.pl), gromadzącej zawartość polskich czasopism humanistycznych i społecznych.

Tekst jest udostępniony do wykorzystania w ramach  
dozwolonego użytku.

**Iwona Bartoszewicz**

Institut Filologii Germańskiej

Uniwersytet Wrocławski, Wrocław

## **Pragmalinguistische Aspekte der Argumentationstheorie**

Die Wurzeln der Argumentationstheorie stecken tief in der Tradition der antiken Rhetorik, die sich auf das feste Fundament der theoretischen und methodologisch inspirierenden Werke des hervorragenden Meisters aus Stagira stützte. Es war Aristoteles, der sie in sein Organon eingebaut hat, mit dem der denkende und analysierende Mensch ausgestattet, endlich imstande war, der real bestehenden Welt die Stirn zu bieten, sie zu erkennen und zu beschreiben.

Das Aristotelische Organon, das Werkzeug des Denkens, besteht aus Elementen, die in mehreren Büchern: *Kategorien*, *Hermeneia*, *1. Analytiken*, *2. Analytiken*, *Topoi*, *sophistische Widerlegungen* ausführlich beschrieben wurden. Die ersten beiden Teile seines wissenschaftlichen Gesamtwerkes werden dem sprachlichen Material von Wörtern/Begriffen bis auf die Sätze in ihren verschiedenen Ausdrucksformen und Funktionen gewidmet. Wörter, Wortgruppen und Sätze sind Bausteine der Sprache, die dem Menschen als dem einzigen Lebewesen auf der Erde gegeben wurde. Mittels dieses Werkzeugs ist er imstande, sich an der Wahrheit zu erfreuen und die dabei gemachten Erfahrungen den Mitmenschen zu kommunizieren.

Der Mensch kann mit dem Instrument *Sprache* noch viel mehr leisten: er kann sich damit nicht nur darauf beziehen, was er mit seinen Sinnen wahrnehmen kann, sondern ihm wurde vielmehr die Fähigkeit gegeben, zwischen den einzelnen Sachverhalten und Ereignissen Relationen und Bezüge wahrzunehmen. Dann ist er auch imstande, Relationen zwischen dem real Bestehenden bzw. sich real Ereignenden und dem Potentiellen, Wahrscheinlichen, Zu-Erwartenden, Gewohnten und Intendierten zu gestalten, sie abzulesen und zu interpretieren. Diese Relationen können wir in zwei Gruppen gliedern: diejenigen, in denen ein Ereignis ein anderes bedingt und diejenigen,

in denen sich etwas aus etwas Anderem ergibt. In den beiden Fällen offenbart sich ihr kausaler Charakter. Die sprachlich und intellektuell wahrgenommene Realität wird als Struktur begriffen, die auf eine erfassbare Art und Weise funktioniert. Es macht uns unruhig und unsicher, wenn die zu erwartende Wirkung oder Folge eines Geschehens ausbleibt oder auszubleiben scheint.

Mit den Sätzen, die etwas über die Realität aussagen oder auf sie Bezug nehmen, sind wir imstande, neue Qualitäten zu schaffen, die unsere Erkenntnis der Welt oder unsere Meinung darüber um weitere Elemente einer so aufgedeckten Struktur ergänzen und sie folglich bereichern. Dazu wird ein Mechanismus gebraucht, den Aristoteles in seinen *Analytiken* beschrieb, der *Syllogismus* heißt. Der Syllogismus wurde als das zentrale Instrument des Denkens begriffen und dann zum Interessenbereich der Logik oder der Rhetorik gemacht. Da aber das Denken sprachlich erfolgt, kann der Syllogismus gleichzeitig auch im Rahmen der leistungsbezogenen Linguistik behandelt werden.

Die Logik und die Rhetorik zeigen uns zwei Aspekte, unter welchen der Syllogismus als Sinnbild des dem menschlichen Hirn eigenen Mechanismus' des Schließens zu betrachten sei: die zu erfassenden Aspekte der realen und der mental konstruierten Wirklichkeit lassen sich damit nicht nur erkennen, sondern auch bewerten. Das eben war der Grund, aus dem Aristoteles in seinem berühmten Werk *Rhetorik* zwei Typen der Argumentation unterschied: die apodeiktische, wissenschaftliche, die auf eine zuverlässige Art und Weise zu wahren Schlüssen führt und eine andere, rhetorische, die sich zwar vergleichbarer Schlussverfahren bedient, aber bei plausiblen Prämissen zu wahrscheinlichen Schlüssen kommt. Die Antwort auf eine Frage, die sich in diesem Fall selbstverständlich stellen lässt: *Wie ist es möglich, dass dasselbe Verfahren zu qualitativ unterschiedlichen Ergebnissen führt?*, muss sowohl auf die unterschiedlichen Anwendungsbereiche der Schließverfahren als auch auf die Eigenartigkeit der dabei gebrauchten Prämissen deuten.

Das Schließverfahren besteht gewöhnlich aus einer Reihe sich auseinander ergebender Argumentationsschritte, kausal verbundener Sequenzen, die eine komplexe Argumentationsstruktur entstehen lassen. Die einstigen deduktiv abgeleiteten Schlüsse können im Weiteren zu Prämissen werden. Deswegen wird in der Fachliteratur oft darauf hingewiesen, dass sowohl die beiden Prämissen als auch die Konklusion als Argumente zu begreifen sind (HWdR: I 889).

Die Prämissen unterscheiden wir nach der Extension vom zentralen Term in die größere (*praemissa major*) und die kleinere (*praemissa minor*) (HWdR: II 423). Die größere Prämisse geht der kleineren voran. Die beiden Prämissen und die Konklusion lassen zusammen eine Struktur entstehen, die schon in der Antike untersucht und beschrieben wurde. Einer der ersten Versuche, sie abzubilden, finden wir eben im Syllogismus. In dem Band *Topik*

beschreibt Aristoteles das Funktionieren dieses Schlussmusters: „Der Schluss (*syllogismós*) ist eine Rede (*lógos*), bei der gewisse Dinge gesetzt werden und etwas anderes als dieses Gesetzte mit Notwendigkeit aufgrund dessen, was gesetzt wurde, folgt“ (nach HWdR: II421).

P1 (Obersatz) = x ist y  
 P2 (Untersatz) = y ist z  
 C = x ist z

Dasjenige, was die beiden oben erwähnten Typen der Argumentation, die wissenschaftliche und die rhetorische, voneinander unterscheidet, liegt nicht nur in der Art der Argumente, sondern beruht auch auf der Form, auf die die Beweisführung zuläuft und auf den Zielen, die in den beiden Bereichen der menschlichen intellektuellen Tätigkeit zu realisieren sind.

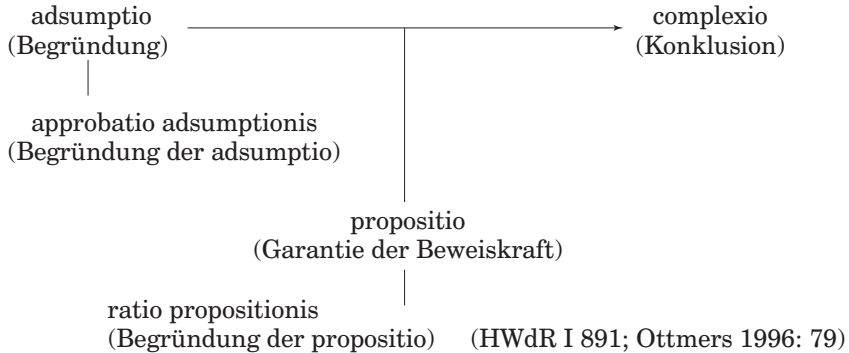
Die wissenschaftliche Argumentation beruht auf unmittelbarer Erkenntnis und dient dem mittelbaren Erkenntnisgewinn: sie arbeitet mit sicheren, wahren Prämissen, die meistens empirisch, induktiv zu gewinnen sind und führt zu notwendigen, wahren Schlüssen. Das sich auf den empirisch erlangten Daten stützende Beweisverfahren wird in diesem Fall explizit in der Form des Syllogismus zum Ausdruck gebracht oder kann sich einer Art gekürzten Schlusses, eines Quasi-Enthymems' bedienen, wobei sowohl das entsprechende Fachwissen als auch das notwendige Allgemeinwissen der Interaktanten vorausgesetzt wird.

Die rhetorische Argumentation dagegen stützt sich auf die alltägliche Erfahrung, auf tradierte Meinungen (*doxa*), allgemein akzeptierte Verhaltensnormen, Denk- und Handlungstereotypen (*loci*), die selten explizit, häufiger implizit als wahrscheinliche, glaubwürdige aber nicht notwendige Prämissen (*argumenta*) gebraucht werden, was „plausible, aber nicht zwingende Begründungen“ (HWdR: I 890) ergibt. Das rhetorische Argumentationsschema, das sich auf das Modell des logischen Syllogismus' stützt, wird durch Aristoteles als Enthymem bezeichnet, was nach Cicero ein in drei Schritten verlaufendes Schlussmuster sei.



Die weiteren Überlegungen der römischen Rhetoren und vor allem Ciceros zum Problem der Schichtung und des Verlaufs des Schließverfahrens

in der Alltagsargumentation, die bereits die Peripatetiker initiiert haben, ließen ein davon abgeleitetes Modell entstehen, das Epicheirem, in dem sowohl *argumentum* als auch *locus* zusätzlich begründet werden (Ottmers 1996: 79). Es wurde damit auf die Linearität des Argumentationsprozesses hingewiesen, der aus einer Reihe sich auseinander ergebenden Schritten besteht. Das Modell des Epicheirems besteht gewöhnlich aus fünf Teilen:



Die rhetorische Argumentation setzt die Möglichkeit des Anders-Seins voraus, was bedeutet, dass die im Diskurs präsentierten Meinungen, die die Rolle der Begründung bzw. der Legitimierung von getroffenen oder von zu treffenden Entscheidungen erfüllen, durch die Opponenten in Frage gestellt werden können, was den Kern und den Sinn einer rhetorischen Kommunikation ausmacht. Aristoteles beschreibt drei Typen von Enthymemen, die nach der Art sowohl der generischen als auch der spezifischen Prämisse unterschieden werden. Das sind Enthymeme

- aus dem Wahrscheinlichen (deduktiv)
- aus dem Beispiel (induktiv)
- aus dem Zeichen (abduktiv) (HWdR II: 451).

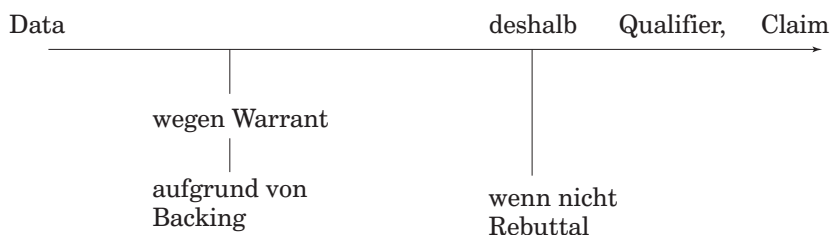
Das kommt besonders deutlich zum Vorschein, wenn die Konklusion (*res dubia*) wegen der Ungültigkeit der wahrscheinlichen Prämissen oder wegen der Fehler im Schließen widerlegt wird. Die Kommunikanten können in einer Sache genau das Gegenteil meinen und ihre Konklusionen aus gegensätzlichen Prämissen ableiten.

Die alltäglichen Erfahrungen (*doxa*), die sowohl die Einzelmenschen als auch die kleineren oder größeren, unterschiedlich geschichteten Menschengruppen machen, werden mit geltenden Interpretationsnormen (*tertium comparationis* in Form von Gesetzen, ethischen und moralischen Normen, Sitten, Bräuche usw.) konfrontiert und lassen geltende Meinungen (*endoxa*) entstehen. Das, was in einer (Sprach-)Gemeinschaft meistens so und nicht

anders geschieht und daher als präsupponiertes (Vor-)Wissen im rhetorischen Schließen angenommen wird, braucht durch eine andere (Sprach-)Gemeinschaft nicht automatisch akzeptiert zu werden. Das bleibt nicht ohne Einfluss auf den Prozess der Inferenz der Äußerungen, was den Interessensbereich der pragmatischen Linguistik ausmacht.

Die moderne Argumentationstheorie wird als Teilbereich der Pragmalinguistik (vgl. u.a. Ernst 2004; Linke/Nussbaumer/Portmann 1991; Dürr/Schlöbinger 1994) betrachtet, weil sie sich besonders intensiv mit der Alltagsargumentation beschäftigt. Der Mensch wird als argumentativ handelndes Wesen definiert und es werden Versuche unternommen, anhand von Belegen die Mechanismen der Präsupposition und der Inferenz zu untersuchen und zu modellieren.

Das auf dem Epicheireim aufbauende Modell von Toulmin (1975: 81 ff.) bildet einen wichtigen Ausgangs- und Bezugspunkt der neueren Argumentationsforschung.

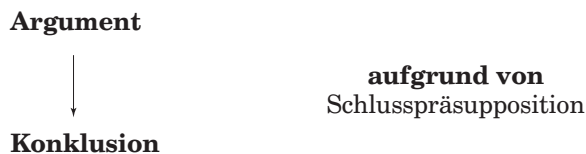


Claim/Konklusion ist eine zu begründende Behauptung, die durch Datum/Daten (*praemissa minor, argumentum*) untermauert wird. Backing/Ab-sicherung von der Konklusion kann durch Gesprächsteilnehmer in Frage gestellt werden, so muss der Schluss unter Bezug auf Warrant/allgemeiner Satz/Schlussregel (*praemissa maior, locus*) gerechtfertigt werden. Die Aktualisierung von der Schlussregel, die sich auf *endoxa* stützt und den Übergang von Daten nach der Konklusion ermöglicht, erfolgt unter Rebuttal/Ausnahme, den konkreten Umständen, die die Gültigkeit der Schlussregel in bestimmten Fällen einschränken oder sogar aufheben. Das modalisiert die Konklusion durch den Modaloperator/Qualifier.

Diesem Modell wird vorgeworfen (u.a. Herbig 1992: 71 f.), dass es aus mehr als einem Argumentationsschritt besteht. Das bedeutet, dass selbst der Bezug zwischen B und W einen separaten Argumentationsschritt bildet. Ein anderes Problem entsteht bei der Unterscheidung von W und B, worauf schon Toulmin selbst hinweist (vgl. ebd.). Wenn wir es aber im hier natürlichen, rhetorischen Kontext interpretieren, ist Ottmers der Meinung, dass sich „in dieser Ausführlichkeit des Argumentationsschritts (im Epicheirem – IB) (...) der

große Einfluss der Prozessrede auf die römische Rhetoriktheorie“ widerspiegelt, „bei der eine enthymemische Verkürzung der Argumentation nicht opportun erschien; in der juristischen Rede bedurfte besonders die Schlussregel näherer Ausführungen“ (Ottmers 1996: 79). Gerade dafür interessiert sich die Pragmalinguistik, die sich im Rahmen der Illokutionsforschung unter vielem anderen auch die Frage nach den (Sprech-)Handlungsmotivatoren, -folgen und nach der Intention stellt.

Rhetorische Quellen besitzt ohne Zweifel ein anderes Modell von Ölschläger (1980), das an das kompakte Schlusschema des Enthymems nicht nur erinnert, sondern es eben auch selbst vorstellt.



Dieses Schema gilt nach Ölschläger in Bezug auf alltagssprachliche Mitteilungen als argumentations-analytisches Werkzeug. Die Elemente des Toulmin-Schemas: „Modaloperator“ und „Ausnahme“ werden durch die „Schlusspräsupposition“ assimiliert. Herbig (1992: 76) stimmt diesem Vorschlag mit einer Ausnahme zu. Die Kategorie der „Schlusspräsupposition“, die nach Ölschläger (1980: 152) als Annahme verstanden wird, so dass zwischen dem Argument und der Konklusion eine Folgebeziehung besteht, drücke hier nur eine Übergangsbeziehung und keine argumentationsinterne Kategorie aus. Dementsprechend schlägt Herbig (1992) an dieser Stelle den traditionellen (Toulminschen) Terminus „Schlussregel“ vor. Diese Kategorie ist aus diesem Grund besser geeignet, weil sie den regelhaften, konventionalisierten Charakter der sie realisierenden Formen betont.

Das Modell von Ölschläger stellt die Elemente dar, die dem natursprachlichen Argumentieren mikrostrukturell zugrunde liegen. Durch seinen universellen Charakter kann es auf der theoretisch-methodologischen Ebene modifiziert (präzisiert, spezifiziert, u.a.) werden. Die Elemente dieses Modells charakterisieren kein idealtypisches Argumentieren, sondern ein Argumentieren als kommunikativ-funktionales Faktum. Eine sehr wichtige Funktion erfüllen dabei die Text-/Äußerungselemente, die den Argumentationsprozess in authentischen Situationen prägen und begleiten. Dazu gehören u.a.:

- a) der außersprachliche Kontext (*Evidenz* und *thematische Relevanz* bestimmter argumentativ wichtiger Äußerungssequenzen);
- b) die bewertende und einschätzende Einstellung des Sprechers zum Gegenstand der Äußerung (sprachliche Mittel der *Modalisierung*, *Generalisierung*);

- c) die voluntative Komponente im kommunikativen Verhalten des Senders (eine Differenzierung zwischen den *obligatorischen* und *fakultativen* Komponenten des Argumentierens – welche Teile des Schemas im konkreten Fall und aus welchem Grund präsupponiert werden);
- d) die konklusive Beziehung sowohl auf der *illokutionären* als auch auf der *propositionalen* Ebene des Textes;
- e) der formallogische Begriff der notwendigen, wahren Konklusion ersetzt durch *res dubia*, was kein stringent erreichbarer Konsens mehr, vielmehr aber ein Grund ist, der „einer zweifelhaften Sache Glaubwürdigkeit verschaffen soll“ (HWdR I:891). Es wird damit die illokutionär motivierte Folge des sprachlichen Handelns mitgemeint.

Klein (1987) unterscheidet vier Typen konklusiver Sprechhandlungen: BEGRÜNDEN, ERKLÄREN-WARUM, FOLGERN und RECHTFERTIGEN. Argumentativ sind darunter nach Herbig (1993: 48) und Göttert (1978: 20 ff.) nur BEGRÜNDEN und RECHTFERTIGEN, weil im ersten Fall der Wahrheits- und Wahrscheinlichkeitsanspruch einer Behauptung und im anderen Fall der Richtigkeitsanspruch eines unternommenen oder beabsichtigten Handelns erfüllt werden soll. Nicht jedes Schließen muss gleichzeitig argumentativ sein. Es muss dabei die Kategorie der Strittigkeit in Frage kommen, die sich in oben erwähnten Geltungsansprüchen äußert. Weitere Argumente, die die Ansichten von Göttert und Herbig unterstützen finden wir in den Prinzipien der durch die Stoiker betriebenen Sprachlogik (vgl. HWdR II: 471). Sie unterscheiden zwischen

- kausalen, temporalen und anderen Konnektoren (*da, weil, nachdem*),
- den logischen Funktoren (*wenn...dann..., und, oder, weder...noch...*)
- und denen mit der argumentativen Funktion (*da, denn, also, aber*). Die letzteren werden dazu gebraucht, die bereits unternommenen Schritte zu rechtfertigen (*da, denn*) und die Richtigkeit der beabsichtigten zu unterstützen (*also, aber*).

Neben den zwei besprochenen Formen der Argumentation, der apodeiktischen und der rhetorischen wird in der Fachliteratur noch eine zusätzliche unterschieden, die trotz gewisser formaler Gemeinsamkeiten (erinnert an Enthymem oder Epichereim) sich Quasiargumente oder sogar falscher Argumente bedient, sich deshalb weder auf das Wahre oder noch auf das Wahrscheinliche stützt und daher nicht das Glaubwürdige ergibt. Es handelt sich in diesem Fall um die eristische Argumentation, die mit Scheinargumenten, u.a. mit Stereotypen arbeitet und die es ermöglicht, scheinbar glaubwürdige Quasischlüsse zu generieren. Das ist ein oft gebrauchtes Mittel der persuasiven Kommunikationsarten, in welchen die Meinungen der Rezipienten manipuliert werden. Vorurteile und nicht verifizierte oder sogar falsche Behauptungen



übernehmen dabei die Rolle der meistens präsupponierten (als explizit formulierte Prämissen könnten sie thematisiert werden, was ihre formalen Mängel, materiellen Schwächen oder sogar logischen Fehler leicht aufdecken ließe) Oberprämisse. Die Konfrontation dieser Art Quasischlussregel mit einer nicht selten tendenziell gewählten, konkreten Unterprämisse kann keinesfalls eine glaubwürdige, erkenntnistheoretisch interessante Konklusion ergeben, sondern vielmehr eine solche, zu der man aus niederen Gründen gelangen will. Dieser Art von Argumentation, die bereits in der Antike betrieben wurde, wurde und immer noch durch die Interaktanten in Streitsituationen gebraucht wird, geht es nicht um einen kooperativ erarbeiteten Konsens, sondern vielmehr um einen bedingungslosen, wenn auch unehrlichen eigenen Sieg und die Niederlage der anderen Partei.

Diese Art von Argumentation wird besonders oft dort gebraucht, wo es um die Meinungsbeeinflussung bzw. Meinungsbildung geht. Das geschieht im Alltag, vor allen Dingen aber dort, wo die Persuasion oder sogar die Manipulation zu selbstverständlichen Mitteln des (Sprech-)Handelns geworden sind. Es sind damit die Politik und verschiedene Formen politischer Kommunikation gemeint.

Im Rahmen des weiten Feldes der leistungsbezogenen Linguistik entwickelt sich etwa seit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts die sog. Politolinguistik (Burkhard 1996). Unter den vielen Themen, die im Rahmen der politolinguistischen Untersuchungen aufgegriffen werden, wozu die theoretischen und analytischen Arbeiten über die Formen und Funktionen der Sprache in der Politik und der politischen Kommunikation gehören, werden auch die Untersuchungen der dort gebrauchten enthymemischen Argumentationsstrukturen geführt. Es handelt sich dabei um Versuche, die Mechanismen der sprachlichen Manipulation zu beschreiben, die für das charakteristische Merkmal der politischen Kommunikation, die sich im Gebrauch bestimmter Sprechhandlungstypen äußert, für ihre Inszeniertheit (Strauß 1986) sorgen. Es wird darunter eine Handlungsstrategie verstanden, die darauf beruht, dass bestimmte allgemein negativ bewertete (Sprech-)Handlungstypen wie z.B.: Verhandeln, Manipulieren, Werben, Regulieren im öffentlichen, medialen Sprachgebrauch durch andere, positiv konnotierte: Informieren, Diskutieren oder Argumentieren verdeckt werden (Strauß 1986: 19). Die Ergebnisse einer Analyse der sprachlichen Indikatoren der Illokution sowie der für diese Form der Kommunikation charakteristischen Sprechhandlungs- und Argumentationstypen werden bei der linguistischen Interpretation politischer Texte berücksichtigt.

Eine besondere Rolle ist dabei der Analyse der materiellen *Topoi, loci*, zuteil geworden, die ermöglicht, die Qualität der meistens präsupponierten Schlussregeln zu bestimmen. Im politischen Sprachgebrauch, der sich in der

Öffentlichkeit abspielt, übernehmen immer die Massen die Funktion des eigentlichen Empfängers der in diesem Rahmen produzierten Mitteilungen. Das trifft auch auf solche Formen der politischen Kommunikation zu, in welchen der politische Streit als Debatte, die öffentliche Diskussion u.a. die Merkmale einer face-to-face-Interaktion zwischen Vertretern verschiedener Parteien oder Gruppierungen im Wesentlichen erkennen lassen, mit dem in diesem Fall relevanten Unterschied, dass der eigentliche Empfänger immer der Zuhörer ist. Da die durch ihr Selbstbild definierten politischen Kommunikanten die so abgesteckten Grenzen ihres Handelns nicht überschreiten können und wollen, wird dabei das Grice'sche Prinzip der Kooperation ständig verletzt, was in diesem Fall keineswegs als etwas Ungewöhnliches zu betrachten ist. Sie wollen schließlich nicht mitwirken und ihre Absicht ist es nicht, mit dem politischen Gegenüber einen Konsens auszuhandeln, sondern vielmehr den Erwartungen der potentiellen und aktuellen Anhänger entgegenzukommen. Vielleicht geht es dabei auch um das gemeinsame Wohl.

Im Rahmen der politolinguistischen Untersuchungen der politischen Texte und Diskurse wird sehr oft das Problem des Implizierten, des Mitgemeinten geltend gemacht, was nichts Anderes bedeutet, als einen Versuch, die der Mitteilung zugrunde liegende Intention zu interpretieren. Das ist wohl eine solche Aufgabe, die dem Interpreten gestellt wird, der sich bei seiner Arbeit nicht nur auf sein linguistisches Instrumentarium, sondern auch auf sein Weltwissen und seine Intuition verlassen muss. Unter dem linguistischen Instrumentarium verstehen wir nicht nur die Kenntnis bestimmter Illokutionsindikatoren, sondern vielmehr das Wissen über die Stilistik politischer Textsorten und der Relation zwischen den aktualisierten Stilmitteln und ihren Funktionen in der Mitteilung, über die rhetorischen Mittel im Allgemeinen, worunter nicht nur die bereits erwähnten Stilmittel, sondern auch die Argumentationsformen, -aufbau und -mittel zu verstehen sind sowie über die im Text gebrauchten (persuasiven) Strategien. Die im argumentativen Bereich zu verwendeten Reduktionsverfahren, die unter der Annahme einer Linearität der sich auseinander kausal ergebenden Argumentationssequenzen die Schlussregeln zu finden und zu beschreiben ermöglichen, lassen die rhetorische Qualität der so gefundenen Stützen bestimmen. Im politischen Text sind das leider allzu oft persuasiv gebrauchte Stereotype (Nationalstereotype, Geschlechtsstereotype etc.), die das rhetorische Kriterium der Wahrscheinlichkeit nicht erfüllen. Wahrscheinlich sind entweder solche Argumente (Schlussregeln sind Argumente), die sich ethisch verteidigen lassen, d.h. sie stützten sich auf ein allgemein und im Wesentlichen anerkanntes Wertesystem oder solche, die real bestehende Sachverhalte abbilden. Die Stereotype stellen weder das eine noch das andere dar. Von daher bleiben sie unglaubwürdig,

weil ihre Wurzeln in jenen Vorurteilen stecken, die die Diskriminierung von anderen Menschen oder Menschengruppen legitimieren. Sie sind es nicht zuletzt auch aus diesem Grund, dass sie durch eine falsche Generalisierung einen wesentlichen logischen Fehler enthalten. Paradoxerweise werden sie aber zum Inventar der besonders wirksamen Mittel der Persuasion gezählt, der sich Politiker bedienen, die ihnen auch in den zumindest nach eigener Vorstellung rationalistisch orientierten Gesellschaften den Erfolg sichern.

## Bibliographie

- Arystoteles (1990): *Dzieła wszystkie*, t. 1: *Kategorie, Hermeneutyka, Analityki pierwsze, Analityki wtóre, Topiki, O dowodach sofistycznych*. Warszawa.
- Arystoteles (2001): *Dzieła wszystkie*, t. 6: *Polityka, Ekonomika, Retoryka, Retoryka dla Aleksandra, Poetyka, Zachęta do filozofii, Ustrój polityczny Aten, List do Aleksandra Wielkiego, Testament*. Warszawa.
- Bartoszewicz, Iwona (2003): Der Agon in der Politik am Beispiel einer Resolution des Deutschen Bundestages vom 29. Mai 1998 auf Antrag der Fraktion der CDU/CSU und F.D.P. und der Erklärung des Sejms der Republik Polen vom 3.07.1998 zu dieser Resolution. Ein Beitrag zur Rhetorik des politischen Textes. In: *Convivium* 213–233.
- , (2003): Argumenty – próba klasyfikacji. In: *Studia Linguistica XXII*, 5–13.
- , (1999): Form und Funktion der politischen Denk- und Ausdrucksschemen in den Reden von Herzog, Bartoszewski und Kohl. Ein Interpretationsversuch. In: *Orbis Linguarum* 12, 241–259.
- , (2000): *Formen der Persuasion im deutsch-polnischen politischen Dialog. Untersuchungen zu politischen Reden zwischen 1989 und 1995*. Wrocław: Wydawnictwo Uniwersytetu Wrocławskiego.
- , (1996): Język polityki – próba definicji. In: *Orbis Linguarum* 4, 227–234.
- , (2002): Kriterien der rhetorischen Analyse politischer Texte. In: *Studia Linguistica XXI*, 5–16.
- , (2003): Pojednanie polsko-niemieckie 1989–1995 w ujęciu lingwistycznym. In: *Rozprawy Komisji Językowej WTN XXIX*, Wrocław: Wydawnictwo WTN, 17–25.
- , (2003): Das Strittige in den deutsch-polnischen Beziehungen. Ein Beitrag zur Idee des gemeinsamen europäischen Hauses. In: Uwe Dempwolff, Marek Hałub (eds.) *Europa im Wandel. Interdisziplinäre Zugänge*, Wrocław: ATUT Wrocławskie Wydawnictwo Oświatowe, 135–155.
- , (2002): Topoi der deutsch-polnischen Versöhnung. In: Peter Wiesinger (ed.), *Akten des X. Internationalen Germanistenkongresses Wien 2000 „Zeitwende – Die Germanistik auf dem Weg vom 20. ins 21. Jahrhundert“*, Band 3, Bern, Berlin, Bruxelles, Frankfurt am Main, New York, Oxford, Wien: Peter Lang, 337–342.
- , (2004): über die Kunst der Rhetorik und die Heiligen Drei Könige. Die rhetorische Interpretation einer neutestamentlichen Geschichte. In: *Orbis Linguarum* 26/2004, 281 – 286.
- Burkhardt, Armin (1996): Politolinguistik. Versuch einer Ortsbestimmung. In: Klein, Josef/Diekmannshenke, Hajo (Hrsg.): *Sprachstrategien und Dialogblockaden. Linguistische und politikwissenschaftliche Studien zur politischen Kommunikation*. Berlin/New York, 75–100.
- Dürr, Michael/Schlobinski, Peter (1994): *Einführung in die deskriptive Linguistik*. Opladen.
- Ernst, Peter (2004): *Germanistische Sprachwissenschaft*. Wien.
- Geissner, Hellmut (1975): Pragmalinguistik oder Rhetorik. In: *Sprache und Sprechen* 5, 19–26.

- Götttert, Karl-Heinz (1978): *Argumentation. Grundzüge ihrer Theorie im Bereich des theoretischen Wissens und praktischen Handelns*, Tübingen.
- , (1991): *Einführung in die Rhetorik. Grundbegriffe – Geschichte – Rezeption*. München.
- , (1988a): *Kommunikationsideale*, München.
- , (1988b): Rhetorik und Kommunikationstheorie. In: *Rhetorik* 7, 79–91.
- Herbig, Albert F. (1993): Argumentation und Topik. Vorschläge zur Modellierung der topischen Dimension argumentativen Handelns. In: *Zeitschrift für Germanistik, Neue Folge* 3.
- , (1992): „*Sie argumentieren doch scheinheilig!*“ *Sprach- und sprechwissenschaftliche Aspekte einer Stilistik des Argumentierens* (=Arbeiten zu Diskurs und Stil, herausgegeben von B. Sandig, Band 2). Frankfurt/M.–Berlin–Bern–New York–Paris–Wien.
- Karg, J. (1995): Was ist Argumentation und warum sollte sie gelehrt werden? In: *Wirkendes Wort* 2.
- Klein, J. (1987): *Die konklusiven Sprechhandlungen. Studien zur Pragmatik, Semantik, Syntax und Lexik von BEGRÜNDEN, ERKLÄREN-WARUM, FOLGERN und RECHTFERTIGEN*. Tübingen.
- Kopperschmidt, J. (1973): *Allgemeine Rhetorik*. Stuttgart.
- Korolko, Mirosław (1990): *Sztuka retoryki. Przewodnik encyklopedyczny*. Warszawa.
- Lausberg, H. (1960): *Handbuch der literarischen Rhetorik*. München.
- Lichański, J. (1996): *Co to jest retoryka?*. Kraków.
- Linke, A. et al. (1991): *Studienbuch Linguistik*. Tübingen.
- Ottmers, C. (1996): *Rhetorik*. Stuttgart.
- Ölschläger, Günther (1980): Argumentation. In: Wolfgang Klein (Red.): *Argumentation und Argument*. In: *Zeitschrift für Linguistik und Literaturwissenschaft*, H. 38/39, 9–57.
- Ölschläger, Günther (1979): Beiträge zur Theorie und Praxis der Argumentation. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 7, 83–103.
- Perelman, Ch. (1980): *Das Reich der Rhetorik: Rhetorik und Argumentation*. München 1980.
- Schopenhauer, A. (o.J.): *Erystyka czyli sztuka prowadzenia sporów*. Warszawa.
- Strauß, Gerhard (1986): Sprachspiele. Kommunikative Verfahren und Texte in der Politik. Versuch einer Textsortenspezifik (1984/85). In: Gerhard Strauß (Hrsg.): *Der politische Wortschatz: Zur Kommunikations- und Textsortenspezifik*. Tübingen, 5–62.
- Toulmin, S. (1975): *Der Gebrauch von Argumenten*, Kronberg/Ts.
- Ueding, G., Steinbrik, B. (1994): *Grundriss der Rhetorik. Geschichte, Technik, Methode*. Stuttgart/Weimar.
- Ueding, G. et al. (1992): *Historisches Wörterbuch der Rhetorik (HWdR)*, Band: I, II, III, IV. Tübingen 1992.
- Zarębski, T. (2005): *Od paradygmatu do kosmopolis. Filozofia Stephena E. Toulmina*. Wrocław.
- Ziomek, J. (1990): *Retoryka opisowa*. Wrocław.



**Luiza Ciepielewska**

Institut Lingwistyki Stosowanej

Uniwersytet im. Adama Mickiewicza w Poznaniu

## **Projektunterricht als Förderung der interkulturellen Kompetenz**

### **1. Interkulturelles Lernen und interkulturelle Kompetenz – Problemaufriss**

Infolge eines immer mehr politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich zusammenwachsenden Europas gewinnt Mehrsprachigkeit wesentlich an Bedeutung. Die Forderung des Europarates und der Europäischen Kommission<sup>1</sup> nach Mehrsprachigkeit (neben der Muttersprache zwei europäische Fremdsprachen schon in der Schulzeit zu (er)lernen) ist heute aktueller als je zuvor. Die Mehrsprachigkeit ist nicht nur „Ausdruck der kulturellen Vielfalt Europas“ (Lewicki 2002: 75), sondern sie spielt auch „eine der Hauptrollen beim Zustandekommen interkulturellen Verstehens und der Sicherung transkultureller Harmonie“ (Roche 2001: 4).

Die Lerninhalte, die in den Curricula für Deutsch als Fremdsprache festgeschrieben werden, unterliegen ähnlich wie die Sprachenpolitik einem ständigen Wandel.

Um das heute anzustrebende Lernziel der interkulturellen Kompetenz zu erwerben, reicht der noch vor ein paar Jahren gültige kommunikative Ansatz nicht mehr aus. Die kommunikative Didaktik wurde um neue übergreifende Ziele und neuartige Themen erweitert, neue Aufgabenstellungen zur Sprachsensibilisierung und zur bewussten Reflexion der Eigenarten der eigenen Soziokultur wurden entwickelt (vgl. Neuner 2003: 232).

---

<sup>1</sup> Vgl. [http://europa.eu.int/comm/education/policies/lang/languages/lang/reasons\\_de.html](http://europa.eu.int/comm/education/policies/lang/languages/lang/reasons_de.html)